

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 6. Februar 2024

### Beschluss

<b>0</b>	<b>Führung</b>	<b>2024-26</b>
<b>0.4</b>	<b>Strategische Führung</b>	
<b>0.4.3</b>	<b>Strategische Projekte</b>	
	<b>Gemeindewerke Rüti - Ausgliederung Gemeindewerke - Antrag zuhanden der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 - Verabschiedung</b>	

### Ausgangslage

Im Rahmen der Langfriststrategie «Rüti leben Rüti gestalten» hat sich der Gemeinderat Rüti seit 2019 in mehreren Klausuren und ordentlichen Sitzungen mit der zukünftigen Rechtsform der beiden Betriebe Zentrum Breitenhof und Gemeindewerke Rüti (GWR) sowie einer allfälligen Ausgliederung derselben auseinandergesetzt. Aufgrund dieser ausführlichen Diskussionen entschied er sich, eine Ausgliederung der beiden Betriebe als Aktiengesellschaft im Besitz der Gemeinde anzustreben.

Ziel der Rechtsformänderung ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der GWR in einem zunehmend komplexeren wirtschaftlichen Umfeld zu stärken und damit den Wert der GWR für die Gemeinde Rüti bzw. für die Rütnerinnen und Rütner zu erhalten. Insbesondere folgende drei Punkte sprechen für eine Rechtsformänderung der GWR in eine Aktiengesellschaft: Die Sicherstellung der Handlungs- und Vertragsfähigkeit, die Trennung von politischer und strategischer Führung mit klaren Verantwortlichkeiten und eine branchenübliche finanzielle Führung mit anerkannter Rechnungslegung.

Die Überlegungen zur Änderung der Rechtsform wurden mit der Bevölkerung, Parteien und weiteren Interessengruppen in einem physischen Workshop sowie über eine online Mitwirkungsplattform (E-Mitwirkung Rüti) geteilt und diskutiert. Die eingegangenen Inputs zeugten von grossem Interesse und Engagement. Die Teilnehmenden schienen einer Ausgliederung der Betriebe nicht abgeneigt. Sehr kritische bis ablehnende Voten waren nur sehr vereinzelt vorhanden. Grundwerte, die den Betrieben als Dienstabteilung der Gemeinde zugeschrieben werden wie Gemeinnützigkeit, Versorgungssicherheit, qualitativ hoher Service Public etc. wurden von der Bevölkerung als sehr wertvoll und unbedingt erhaltenswert eingestuft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Juli 2023 beschlossen, dass die beiden Ausgliederungsprozesse für die Gemeindewerke und das Zentrum Breitenhof gestaffelt weitergeführt werden sollen. Dabei soll für die Gemeindewerke eine Ausgliederung per 1. Januar 2025 und für das Zentrum Breitenhof per 1. Januar 2026 angestrebt werden. Die weiteren Schritte sind entsprechend zu terminieren.

Für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen und die Terminpläne für den gesamten Ausgliederungsprozess hat der Gemeinderat bereits Anfang 2022 eine Projektorganisation mit einer Projektgruppe eingesetzt:

<b>Gremium</b>	<b>Mitglieder</b>
Projektgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marie-Therese Büsser (Gemeinderätin; Vorsitz; Mitglied bis 30. Juni 2022)</li> <li>• Roger Hess (Gemeinderat; Vorsitz; Mitglied ab 1. Juli 2022)</li> <li>• Peter Weidinger (Gemeinderat)</li> <li>• Beat Schüpbach (Betriebsleiter)</li> <li>• Nico Waldmeier (EVU Partners AG; externer Projektleiter)</li> <li>• Lukas Lang (EVU Partners AG; Projektunterstützung)</li> </ul>
Teilprojekt «Recht»	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thomas Ziltener (Gemeindeschreiber)</li> <li>• Beat Schüpbach (Betriebsleiter)</li> <li>• Nico Waldmeier (EVU Partners AG; Projektunterstützung)</li> <li>• Martin Föhse (Kellerhals Carrard; Rechtsanwalt)</li> </ul>
Teilprojekt «Finanzen»	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Martin Hess (Leiter Finanzen, Gemeinde Rüti)</li> <li>• Selina Resegatti (Leiterin Finanzen und Dienste, GWR)</li> <li>• Domenic Keller (EVU Partners AG; Projektunterstützung)</li> <li>• Ralph Lehmann (GSW Treuhand AG; Steuerexperte)</li> </ul>

Die Rechtsformänderung der GWR von einem öffentlich-rechtlichen Gemeindebetrieb in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft erfordert die Schaffung oder Anpassung von verschiedenen Rechtsgrundlagen, die von unterschiedlichen Organen der Gemeinde Rüti zu beschliessen sind. An der Urne wird über die eigentliche Rechtsformänderung mittels Revision der Gemeindeordnung und Genehmigung des Erlasses über die Gemeindewerke Rüti AG abgestimmt. Zusätzlich werden die zukünftigen gesetzlichen Grundlagen der erhobenen Gebühren zur Abstimmung gebracht. Der Vollzug dieser Beschlüsse obliegt in der Folge dem Gemeinderat.

Die Projektgruppe hat die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen der Rechtsformänderung der GWR in eine Aktiengesellschaft Mitte Juli 2023 abgeschlossen. Dazu gehörte auch die Einarbeitung der Rückmeldungen des Gemeindeamts des Kantons Zürich aus der formellen Vorprüfung. Die erforderlichen Vorabklärungen mit der eidgenössischen und kantonalen Steuerverwaltung sowie mit den kantonalen Behörden (Gemeindeamt sowie Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) wurden vorgenommen. Die Vorgehensweise wird in der vorliegenden Form von den zuständigen Behörden gutgeheissen.

In Ergänzung zu den aufgeführten rechtlichen Grundlagen verabschiedete die Projektgruppe verschiedene weitere rechtliche Dokumente. Diese sind nicht Bestandteil der Urnenabstimmung, sondern werden im Falle einer Genehmigung der Rechtsformänderung durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich um Entwürfe des beleuchtenden Berichts, der Eignerstrategie, der Statuten der Gemeindewerke Rüti AG, des Anforderungsprofils für den Verwaltungsrat und des Personalüberleitungsvertrages zwischen der Gemeinde Rüti ZH und der Gemeindewerke Rüti AG.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5. September 2023 die erarbeitenden Rechtsgrundlagen zur Ausgliederung der Gemeindewerke Rüti in eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Gemeinde Rüti genehmigt und zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet. Die öffentliche Vernehmlassung fand vom 15. September bis am 10. November 2023 statt. Dazu wurde das E-Mitwirkungsportal der

Gemeinde eingesetzt. Es sind von folgenden Organisationen und Einzelpersonen Rückmeldungen eingegangen:

- Grüne Rüti
- SP Rüti
- FDP Rüti
- Peter Feucht
- Andi Hohl

Die eingegangenen Rückmeldungen wurden von der Projektgruppe aufgearbeitet und in einem separaten Bericht zusammengefasst («Stellungnahme zur Vernehmlassung»). Gewisse Rückmeldungen erforderten eine politische Würdigung. Diese sind in der folgenden Aufzählung zusammen mit der jeweiligen Stellungnahme aufgeführt:

	<b>Input aus der Vernehmlassung</b>	<b>Antwort / Umsetzung</b>
1	Zusätzliche Berücksichtigung der Siedlungsentwässerung.	Im aktuellen Zeitpunkt politisch nicht opportun; laufendes Projekt mit den Gemeinden Bubikon und Dürnten zur Prüfung einer gemeinsamen Organisation.
2	Mangelnde Begründung der geplanten Rechtsformänderung.	Verweis auf die Ausführungen im beleuchtenden Bericht sowie auf die geplante Informationsveranstaltung; Auszug des beleuchtenden Berichts in der Stellungnahme.
3	Kostendeckende Preise; Genehmigung von Preisen durch den Gemeinderat.	Gesetzliche Bestimmungen und behördliche Vorgaben zur Tarifierung und Gewinnerzielung gelten rechtsformunabhängig; nötige Investitionen erfordern vorgängige Gewinnerzielung.
4	Unklare Verantwortlichkeit für Aufsicht über die Gesellschaft.	Klärung der Verantwortlichkeiten der zuständigen Organe der Gesellschaft (Verwaltungsrat und Revisionsstelle) und der Gemeinde (Gemeinderat).
5	Fehlende Vorgaben zur Unternehmenspolitik (inkl. Produktpolitik).	Verweis auf die Ziele und Vorgaben in der durch den Gemeinderat zu beschliessenden Eignerstrategie; Berücksichtigung der kommunalen Energieplanung (inkl. «Gasausstieg»); «Mantelerlass» bezweckt erneuerbare Elektrizitätsversorgung.
6	Begrenzung der Übertragung und Preisfestlegung für Rückübertragung von Grundstücken.	Verweis auf die Ausführungen im beleuchtenden Bericht; Übertragung von Grundstücken erfolgt gemäss Liegenschaftsstrategie der Gemeinde; Festlegung einer «Preisformel» im heutigen Zeitpunkt nicht empfehlenswert; Gemeinde ist 100% Eignerin der Gesellschaft.
7	Vermeidung einer Erschliessungs- / Versorgungspflicht für Gas und Wärme.	Berücksichtigung der Vorschläge; Erläuterung der Kundinnen und Kunden ohne Erschliessungs- / Versorgungspflicht der Gesellschaft.

8	Vermeidung einer Preisdiskriminierung von Kundinnen und Kunden inner- bzw. ausserhalb der Gemein-de.	Keine Diskriminierung bei der Erbringung einer öffentlichen Aufgabe; Ausschluss von unterschiedlichen Tarifen in regulierten Geschäften.
9	Unterstützung der Gemeinde sowie der Kundinnen und Kunden bei Energie- und Nachhaltigkeitszielen.	Berücksichtigung der Vorschläge; keine Vorgaben für andere Gemeinden möglich; transparente Finanzierung der getroffenen Massnahmen.
10	Keine Investitionen ausserhalb des Gemeindegebietes.	Leistungsauftrag und bestehende Verträge mit anderen Gemeinden erfordern zumindest Ersatzinvestitionen.
11	Umfassende Zuständigkeit der RGPK.	Verweis auf die gesetzlichen Aufgaben der RGPK gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung; erwünschtes Beteiligungscontrolling ist grundsätzlich zu regeln.
12	Keine Gewinnerzielung vs. verbindliche Festlegung der Höhe der Dividende.	Gesetzliche Bestimmungen und behördliche Vorgaben zur Tarifierung und Gewinnerzielung gelten rechtsformunabhängig; Gemeinderat hat die Interessen der Eignerin und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft zu berücksichtigen; Gewinne könnten als «Spezialreserve» für zukünftige Investitionen behandelt werden; Gemeinde ist 100 % Eignerin der Gesellschaft.
13	Verzicht auf eine Vertretung des Gemeinderats im Verwaltungsrat.	Zwecks effizienter Gestaltung des Informationsflusses zwischen Gemeinde und Gesellschaft ist eine Vertretung des Gemeinderates im Verwaltungsrat zielführend.
14	Regelung der arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die Mitarbeitenden.	Verweis auf den Personalüberleitungsvertrag (inkl. Besitzstand während zwei Jahren).
15	Klärung der Anzahl Anschlüsse in besonderen Fällen.	Erläuterung des Verständnisses der getroffenen Regeln in den Spartenverordnungen.
16	Fehlende Regelung der Entschädigung des Verwaltungsrates.	Verweis auf die Statuten (Kompetenz der Generalversammlung, d.h. faktisch des Gemeinderats).
17	Fehlende Regelung der Revisionspflicht.	Verweis auf die Statuten (freiwillige Durchführung einer ordentlichen Revision).

Soweit Rückmeldungen berücksichtigt werden, wurden die entsprechenden Dokumente angepasst, wobei sich relevante Änderungen nur im Erlass über die Gemeindewerke AG ergaben. In den anderen Dokumenten mussten lediglich redaktionelle Anpassungen gemacht werden; so zum Beispiel die Anpassung des Abstimmungsdatums.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Januar 2024 die Vorlage «Ausgliederung der Gemeindewerke Rüti» im Rahmen einer ersten Lesung beraten.

Am 31. Januar 2024 haben der zuständige Ressortvorstand und der Betriebsleiter Gemeindewerke die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission über die Vorlage vorinformiert.

### **Beschreibung des Projekts im Detail**

Die Beschreibung des Projekts Ausgliederung der Gemeindewerke ist im Entwurf des beleuchtenden Berichts ausführlich beschrieben.

### **Übersicht über die verschiedenen Dokumente**

Die Übersicht zeigt auf, welche Dokumente von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu verabschieden sind und welche ihnen als Unterstützung für die Meinungsbildung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden sollen.

- a. Von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu verabschieden:
  - Revision der Gemeindeordnung der Gemeinde Rüti ZH
  - Erlass über die Gemeindewerke Rüti AG
  - Verordnung über die Versorgung mit Elektrizität
  - Verordnung über die Versorgung mit Gas
  - Verordnung über die Versorgung mit Wärme
  - Verordnung über die Versorgung mit Wasser
  
- b. Dokumente zur Information/ Meinungsbildung:
  - Entwurf beleuchtender Bericht
  - Stellungnahme zur Vernehmlassung
  - Entwurf Eignerstrategie
  - Entwurf der Statuten der Gemeindewerke Rüti AG
  - Entwurf Personalüberleitungsvertrag
  - Entwurf Verwaltungsratsprofil
  - Finanzielle Sichtweise der Rechtsformänderung

Die Festlegung der Eignerstrategie, der Statuten und des Personalüberleitungsvertrags liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Im Sinne einer transparenten Informationspolitik werden die Entwürfe dieser Unterlagen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Verfügung zu stellen.

### **Vorgehen/Terminplan**

Der Gemeinderat beschäftigte sich mit der Vorlage an der Sitzung vom 23. Januar 2024 in Form einer ersten Lesung mit dem Ziel, den Beschluss zuhanden der Urnenabstimmung an der darauffolgenden Sitzung vom 6. Februar fassen zu können. Entsprechend präsentiert sich der Terminplan des Projekts bis zur Urnenabstimmung im 2024:

Beschluss Gemeinderat, Verabschiedung an Urne	6. Februar 2024
Beschluss an RGPK zur Stellungnahme	9. Februar 2024
Publikation im «Rütner»	3. März 2024
Ablieferung Abschied RGPK an Gemeinderat	12. März 2024
Beschluss Gemeinderat beleuchtender Bericht	26. März 2024
Druck des «Beleuchtenden Berichts»	19. April 2024
Versand des «Beleuchtenden Berichts»	8. Mai 2024
Informationsveranstaltung für die Stimmberechtigten	im Mai 2024
Beschlussfassung der Stimmberechtigten (Urne)	9. Juni 2024

Im Terminplan gibt es zwar noch kleinere Reserven. Würden aber grössere Verzögerungen eintreffen, wäre der operative Start der neuen Aktiengesellschaft auf den 1. Januar 2025 stark gefährdet.

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Behörden, Institutionen und privates Engagement ergänzen sich und gestalten das gesellschaftliche Leben sozialverträglich, wirkungs- und verantwortungsvoll.» sowie «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der vorliegende Beschluss wird auf der Website der Gemeinde veröffentlicht. Parallel dazu wird die Stellungnahme zur Vernehmlassung auf dem E-Mitwirkungsportal aufgeschaltet. Eine zusätzliche Medienmitteilung wird erarbeitet und weiter ist eine ausführliche Berichterstattung in der nächsten Ausgabe des Rütners vom 3. März 2024 vorgesehen.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Die Genehmigung der Ausgliederung der Gemeindewerke fällt gemäss § 63 ff. des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich vom 20. April 2015 sowie Art. 8 Ziff. 4 der



Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rüti vom 19. Mai 2019 Art. in die  
Zuständigkeit der Urnenabstimmung.

## **Beschluss**

1. Die erarbeitenden Rechtsgrundlagen zur Ausgliederung der Gemeindewerke Rüti in eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Gemeinde Rüti werden in der vorliegenden Form genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 verabschiedet.
2. Den Stimmberechtigten wird an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:  
  
«Genehmigung der Änderung der Rechtsform der Gemeindewerke Rüti in eine Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum der Gemeinde Rüti»
3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) wird ersucht, die Vorlage im Sinne von §50 der Gemeindeordnung zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung bis am 12. März 2024 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wird verabschiedet und auf dem E-Mitwirkungsportal veröffentlicht. Damit werden alle Organisationen und Einzelpersonen, welche an der Vernehmlassung teilgenommen haben, informiert.
5. Im Sinne einer transparenten Informationspolitik sind folgende weitere Unterlagen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Verfügung zu stellen bzw. zur Aktenauflage zu geben:
  - a. Stellungnahme zur Vernehmlassung
  - b. Entwurf Eignerstrategie
  - c. Entwurf der Statuten der Gemeindewerke Rüti AG
  - d. Entwurf Personalüberleitungsvertrag
  - e. Entwurf Verwaltungsratsprofil
6. Der Beschluss ist zu veröffentlichen. Gleichzeitig sind die Medien mit einer Medienmitteilung zu bedienen sowie einen Bericht im nächsten Rütner zu publizieren.
7. Im Mai 2024 ist zur Information der Bevölkerung eine öffentliche Informationsveranstaltung vorzusehen.
8. Die GWR werden beauftragt, die Kommunikation in Abstimmung mit dem Informations- und Kommunikationsbeauftragten durchzuführen.



9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Bau
  - Ressortvorsteher Werke
  - Betriebskommission Gemeindewerke
  - Leitung Betrieb Gemeindewerke
  - Leitung Abteilung Finanzen
  - Leitung Abteilung Bau
  - Informations- und Kommunikationsbeauftragter
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (unter Beilage der Akten)
  - Internet «Gemeindewerke Rüti - Ausgliederung Gemeindewerke - Antrag zuhanden der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 - Verabschiedung»
  - Archiv

Versand: 13. Februar 2024

**Gemeinderat Rüti**



Simon Bornhauser  
Stv. Gemeindeschreiber